

Antrag zur Änderung / Ergänzung der Schiedsordnung des Schachverband Württemberg e.V. beim diesjährigen Verbandstag am 28.06 2025.

Im Auftrag der Vereins II stelle ich nachfolgenden Antrag:

In der **Schiedsordnung des SVW unter § 18 Strafbedingungen** soll im Abschnitt d) (Unsportliches Verhalten) wie folgt ergänzt werden:

Bisherige Fassung im Abschnitt d) (schwarze Schrift) und die vorgeschlagene Ergänzung in (roter Schrift).

d) (Unsportliches Verhalten): Bei grob unsportlichem Verhalten gegen Mannschaften oder einzelne Spieler im Zusammenhang mit dem Wettkampfbetrieb eine Sperre von 1 bis 3 Monaten oder Geldbußen von 50,- Euro bis 400,- Euro, **ferner kann hier auch auf einen Punkteabzug entschieden werden.**

Alternative:

Sollte dieser Punkteabzug in dieser Schiedsordnung nicht zulässig sein, soll dafür in der **Wettkampf- und Turnierordnung des Schachverband Württemberg** unter dem **§13a Allgemeine Verhaltensregeln** unter dem neuen Begriff **„Grob unsportliches Verhalten“** **dieser Punkteabzug nach Abstimmung des zuständigen Staffelleiters und dem zuständigen Schiedsrichter ausgesprochen werden.**

Begründung meines Antrags:

Bei einem Verbandsspiel im Unterland zwischen dem Verein I gegen den Verein II kam es zu einem sehr unschönen Vorfall.

Ein 16-jähriger Jugendliche, Spieler A vom Verein II - er spielt erst seit 2 Jahren Schach und hat eine DWZ von ca. 1300 – und er traf auf Spieler B vom Verein I. Es war die letzte entscheidende Partie, denn es stand 3,5 zu 3,5 Punkte. Spieler A hatte zu diesem Zeitpunkt einen Springer weniger als sein Gegner. Aber Spieler A hatte in dieser Phase das Gefühl, dass es seitens seines Gegners keine all zu starken Angriffszügen gemacht wurden und bot dann seinem Gegner ein Remis an. Daraufhin erfolgte ein lauter Wutausbruch von Spieler B mit dem **„Zeigen des Stinkefingers“ und einem laut vernehmbar „Fuck you“** – unglaublich aber wahr! Danach spielten sie noch etwa 10 Minuten weiter, dann folgte die nächste Attacke von Spieler B, **„willst Du Dir auch noch das Matt von mir zeigen lassen?“**, daraufhin gab Spieler A frustriert seine Partie auf.

Leider hat der Mannschaftsführer der Mannschaft II diesen Vorfall erst am nächsten Tag an den Staffelleiter gemeldet. Dieser hat diesen nachträglichen Protest dennoch angenommen und nach Abstimmung mit dem Bezirksspielleiter wegen grober Unsportlichkeit die Partie für Spieler B auf **Verlust** geändert. Dies führte dann folglich zum Verlust des Mannschaftskampfes für die Mannschaft I.

Zirka eine Woche später legte der 1. Vorsitzender von Mannschaft I, Protest gegen die Punkteabzug-Entscheidung vom Staffelleiter ein. Seine Begründung :

Die SO-Schiedsordnung des SVW & 18, Strafbestimmung, Absatz 3d „unsportliches Verhalten“ sieht als Strafmaß nur Sperrungen und Geldbußen aber **keinen Partieverlust** vor. Somit durfte auch nicht auf Partieverlust durch den Staffelleiter entschieden werden. Im ersten Moment war ich auch der Meinung, dass hier wohl kein Punkteabzug möglich ist.

Doch nach meiner genaueren Durchsicht dieser Strafbestimmung & 18– Absatz 3 konnte ich mit Erstaunen feststellen, dass bei allen **4 aufgeführten Verstößen**, Absatz 2 und Absatz 3a bis 3d, **kein Punkteabzug als Strafmaß vorgesehen ist!**

Ich habe darauf hin den 1. Vorsitzenden nochmals angesprochen, aber er argumentierte, dass für diese 3 Unterpunkte, a bis c, in der **WTO-Ordnung & 15 Punktwertung**, die entsprechenden Regeln festgelegt sind, die auch einen Punkteabzug – teilweise für die ganze Mannschaft mit 8 : 0 - zwingend vorschreiben ist – aber eben nicht für das „Unsportliches Verhalten“ lt. 3d.

Mit dieser Hauptbegründung der WTO-Ordnung § 15 Punktwertung wurde durch das Bezirksschiedsgericht der Protest positiv für die Mannschaft I entschieden und der Punkteverlust für Spieler B zurück genommen. Dafür wurde der Spieler B wegen grob unsportlichem Verhalten vom Bezirksschiedsgericht für die Dauer von 2 Monaten gesperrt.

Ferner hat der Staffelleiter in seiner Begründung für den Punkteabzug sehr umfassende und fundierte Gründe und Argumente aufgeführt, die durchaus einen Punkteabzug ermöglichen – wie z.B. WTO-Regel &13 a Allgemeine Verhaltensregeln oder Die Fideregel über den Staffelleiter stv. für Schiedsrichter Artikel 12: Der Aufgabenbereich der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters 12.2. sorgt für faires Spiel und 12.2.7 Befolgt die Fair-Play Regeln und Richtlinien.

Diese guten und nachvollziehbaren Argumente vom Staffelleiter für einen Punkteabzug und die milde Strafe von der 2-Monatssperre bewog mich einen Protest beim Verbandsschiedsgericht einzureichen um dieses Bezirksurteil zu prüfen.

Doch leider wurde auch vom Verbandsschiedsgericht das Urteil des Bezirksschiedsgerichts bestätigt mit dem Hinweis auf die **Schiedsordnung §18 Absatz 3 d**, dass bei einem unsportlichen Verhalten nur eine Sperre oder Geldbuße , aber **kein Punkteabzug** möglich ist! Und das kein **unmittelbarer Protest vor Ort** beim Spiel durch den Mannschaftsführer von der Mannschaft II erfolgte.

Der Verein II akzeptierte diese abschließend Begründung, aber ich habe von Anfang an, unabhängig vom Ausgang dieses Protests, dem Verein II gegenüber, die Zusage gemacht, dass ich beim diesjährigen Verbandstag einen entsprechenden Antrag zur **Anpassung und Modifizierung der Schiedsordnung** einbringen werde, der auch eine Punkte-Änderung, bzw. einen Punkteverlust bei „**grob unsportlichem Verhalten**“ ermöglicht, damit solch ein „**grob unsportliches Verhalten**“ auch entsprechend empfindlich (also auch mit einem Punkteverlust) geahndet werden kann.

Ferner bedanke ich mich sehr herzlich beim Staffelleiter für seine umfassende Zusammenstellung und Auflistung der einzelnen WTO - und Fide – Paragraphen die für diesen Fall wichtig und zielgenau aufgeführt wurden.

Ein solch hässlicher Wutausbruch mit dem **„Zeigen des Stinkefinger“ und einem laut vernehmbar „Fuck you“** und dies noch von einem Erwachsenen Schachspieler zu einem Jugendlichen, oder auch andere **„grob unsportliche Verhaltensweisen “** haben im Schachsport nichts zu suchen und muss in der Zukunft hart und konsequent – also auch mit einem Punkteabzug - bestraft werden.

Um dies auch rechtlich zu ermöglichen, stelle ich diesen Antrag und bitte das Präsidium und die Delegierten diesen Antrag zu unterstützen, danke.

Walter Pungartnik

im Auftrag des Vereins II

28.05.2025, geändert und angepasst 06.06.2025